

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 84/2023

Veröffentlicht am: 29.11.2023

Zweite Änderung vom 25. Oktober 2023

Zweite Änderung vom 25. Oktober 2023 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 4. Dezember 2019 in der Fassung vom 30. März 2021 (Amt.Mit. 32/2021)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), am 25. Oktober 2023 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. „Prüfungsordnung“ wird durchgängig durch „Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ gliedert sich in die Studienbereiche „Studienbereich 1: Kommunikation“, „Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur“, „Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt“, „Studienbereich 4: Profilbildung“ sowie „Studienbereich 5: Abschlussqualifikation“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung	
Studienbereich 1: Kommunikation		60		*
<i>Français A1 (niveau découverte)</i>	WP	6	<i>In mindestens einer Sprache soll dabei Niveau C1 abgeschlossen werden, und zwar durch das erfolgreiche Absolvieren aller C1-Module dieser Sprache.</i>	X
<i>Français A2 (niveau essentiel)</i>	WP	6		X
<i>Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire)</i>	WP	6		X
<i>Français B1.2 (niveau seuil)</i>	WP	6		X
<i>Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales</i>	WP	6		X
<i>Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites</i>	WP	6		X
<i>Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques</i>	WP	6		X
<i>Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives</i>	WP	6		X
<i>Español A1</i>	WP	6		X
<i>Español A2</i>	WP	6		X
<i>Español B1 - base: B1.1</i>	WP	6		X
<i>Español B1 - consolidación: B1.2</i>	WP	6		X
<i>Español B2 - base: B2.1</i>	WP	6		X
<i>Español B2 - consolidación: B2.2</i>	WP	6		X
<i>Español C1: producción de textos orales</i>	WP	6		X
<i>Español C1: gramática y producción escrita</i>	WP	6		X
Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur		66		*
<i>Grundlagen der Kulturwissenschaft</i>	PF	6		
<i>Grundlagen der Komparatistik</i>	PF	6		
<i>Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch</i>	WP	6	1 aus 2	X
<i>Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch</i>	WP	6		X
<i>Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer</i>	WP	6	1 aus 2	X
<i>Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer</i>	WP	6		X
<i>Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft</i>	WP	6	1 aus 2	
<i>Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft</i>	WP	6		
<i>Französisch Grundlagen der Literaturwissenschaft</i>	WP	6	1 aus 2	
<i>Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft</i>	WP	6		

<i>Französisch: Sprachliche und literarische Analyse</i>	WP	12	1 aus 2	
<i>Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse</i>	WP	12		
<i>Geschichte und Variation der französischen Sprache</i>	WP	6	1 aus 2	x
<i>Geschichte und Variation der spanischen Sprache</i>	WP	6		x
<i>Französisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext</i>	WP	12	1 aus 2	
<i>Spanisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext</i>	WP	12		
Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt		66		
<i>Präsentations- und Medienkompetenz</i>	PF	6		
<i>Wissenschaftliches Arbeiten und digitale Anwendungen</i>	PF	6		
<i>Job Orientation**</i>	PF	6		
<i>Job Skills**</i>	PF	6		
<i>Projektentwicklung</i>	PF	6		
<i>Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis</i>	PF	6		
<i>Ergebnissicherung, Reflexion, Projektevaluation</i>	PF	12		
<i>Praktikum</i>	PF	12		
<i>Mediale Vermittlung und professional skills</i>	PF	6		
Studienbereich 4: Profilbildung		36		
<i>weitere Module aus den Studienbereichen 1 und 2</i>	WP	0-36		
<i>Katalanisch – Català A1</i>	WP	6		
<i>Katalanisch – Català A2</i>	WP	6		
<i>Katalanisch – Català B1</i>	WP	6		
<i>Katalanisch – Català B2</i>	WP	6		
<i>Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)</i>	WP	6		
<i>Portugiesisch – Português A1</i>	WP	6		
<i>Portugiesisch – Português A2</i>	WP	6		
<i>Portugiesisch – Português B1</i>	WP	6		
<i>Portugiesisch – Português B1/B2</i>	WP	6		
<i>Sprache und Sprechen</i>	WP	6		
<i>Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen</i>	WP	6		
<i>Kulturelle Praxis</i>	WP	6		
<i>Kulturwissenschaftliche Praxis</i>	WP	6		
<i>Romanistische Handlungsfelder</i>	WP	6		
<i>Schlüsselqualifikationen</i>	WP	6		
<i>nichtromanistische Module**</i>	WP	0-36		
Studienbereich 5: Abschlussqualifikation		12		
<i>Bachelorarbeit</i>	PF	12		
Summe		240		

* Die mit „x“ in dieser Spalte gekennzeichneten Module können auch im Bereich Profilbildung gewählt werden, sofern sie nicht bereits in den Studienbereichen 1 und 2 absolviert wurden.

** Importmodule gemäß Anlage 3: Importmodulliste

(3) Der „Studienbereich 1: Kommunikation“ befähigt die Studierenden zu einer soliden und sicheren Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in den studierten Fremdsprachen. Kulturraumspezifische/ regionalspezifische Kenntnisse zu Geschichte und Kultur dienen dem Erwerb interkultureller Kompetenz.

(4) Der „Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur“ befähigt die Studierenden dazu, systematisch, modellhaft und fachlich reflektiert kulturelle Produkte und Prozesse im kulturraumspezifischen und -übergreifenden Kontext zu verstehen, analysieren, beschreiben, vergleichen und die Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze werden auf exemplarische Fragestellungen und Handlungsfelder angewendet und führen zu einem vertieften Verständnis sowie einem kritischen interkulturellen Agieren.

(5) Die im „Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt“ vermittelten Prinzipien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie adäquate Präsentationsformen gehören zum Handwerkszeug, das die Studierenden das gesamte Studium und darüber hinaus begleitet. In einem angeleiteten Projekt sollen die Studierenden zudem selbstständig einen Zugang zu konkreten kulturellen und sprachlichen Besonderheiten entwickeln und auch unabhängig von universitären Vorgaben in die Kultur und Sprachwelt eintauchen. Das Studium im Ausland ist für die intensive Erfahrung der Lebenswelt und kulturellen Besonderheit des fremden Landes in herausragender Weise geeignet und ermöglicht das Ausprobieren von wissenschaftlichen Fragestellungen vor Ort. Mit Hilfe des betreuenden Professors bzw. der betreuenden Professorin werden auf den Studienort im Ausland bezogene Interessen und Fragen entworfen, die einer selbstständigen Recherche zur Erstellung einer sprachwissenschaftlich oder literaturwissenschaftlich und kulturraumspezifisch ausgerichteten Materialsammlung dienen und in einen Erfahrungsbericht münden. Die Themen für eine solche Recherche sind individuell festzulegen und können aus allen Bereichen des Sprachgebrauchs oder kultureller und literarischer Entwicklungen stammen. Unter Hinzuziehung spezifischer Lektüre und Überprüfung der Fragestellung können die Projektergebnisse Basis für die Abschlussarbeit werden. Das Abfassen eines Entwurfs, des Zwischen- und Abschlussberichtes sowie die Präsentation der Ergebnisse im Kolloquium und eine attraktive Kurzzusammenfassung für eine Online-Publikation auf der Studiengangshomepage dienen der Überprüfung des Erkenntnisgewinns und der Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten der Studierenden. Der Besuch von Veranstaltungen zur Berufsorientierung sowie die Integration eines zum Studienschwerpunkt passenden Praktikums soll den Studierenden darüber hinaus einen ersten Kontakt zu – möglichst auch ausländischen – Kulturinstitutionen und anderen berufsrelevanten Einrichtungen ermöglichen und praktische Erfahrungen in der konkreten Arbeitswelt vermitteln.

(6) Im „Studienbereich 4: Profilbildung“ erwerben die Studierenden weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen und bilden auf Grundlage von ergänzenden sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Angeboten aus der Romanistik und/oder von relevanten Modulen aus anderen Bezugsdisziplinen ein interdisziplinäres berufliches Profil aus.

(7) Im „Studienbereich 5: Abschlussqualifikation“ erarbeiten die Studierenden ein literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches Thema möglichst unter Anwendung

oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode. Sie reflektieren ihr Vorgehen und stellen ihre Ergebnisse äquat schriftlich dar.

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

www.uni-marburg.de/de/fb10/studium/studiengaenge/ba-rom

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ beträgt 8 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck können besonders motivierte Bachelorstudierende, die im Studienbereich „Kommunikation“ in mindestens einer romanischen Sprache mindestens ein Modul auf Niveau C1 absolviert sowie im Studienbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ alle Basis- und Aufbaumodule sowie mindestens zwei Vertiefungsmodule erfolgreich abgeschlossen haben, nach Rücksprache mit der Studienberatung bereits Module des Masterstudiengangs Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur oder des Masterstudiengangs Romanische Sprach- und Kulturräume im Umfang von maximal 12 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren; diese Module können bei späterer Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs angerechnet werden. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Bachelorstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

6. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um

an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

7. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 9 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

8. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen.

Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2 (Prioritätsgruppe 1), und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

9. § 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

10. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die ganz oder teilweise als E-Klausuren gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Zwischenberichten
- Abschlussberichten
- Projektberichten
- Praktikumsberichten
- Essays
- Portfolios
- kommentierten Übersetzungen
- Arbeitsmappen
- der Bachelorarbeit.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- Projektpräsentationen

(4) Die Dauer oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge der vorgenannten Prüfungsformen sind jeweils einzeln in der Modulliste festgelegt. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

11. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat auf Basis der erworbenen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig und in systematischer Form einen kohärenten Text verfasst, in dem für sie oder für ihn neue Wissensgebiete selbstständig erschlossen werden und diese Kenntnisse in angemessener wissenschaftlicher Argumentationweise präsentiert werden. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass 150 LP erbracht wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten

bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass diese innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Prüfungsaufwandes von 360 h bzw. 9 Wochen Vollzeit abschließend bearbeitet werden kann. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, umfasst eine größere Zeitspanne von 12 Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 25 Abs. 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

12. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleicher-

maßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

13. § 25 erhält folgende Fassung:

§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es gelten die Regelungen des § 27 Allgemeine Bestimmungen.

14. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Verantwortlichen bzw. der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen

Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Sofern die Studien- und Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen gemäß § 25 vorsieht, werden diese auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit verlängert. Auf Antrag kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

(4) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

15. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anerkannt.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der

Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

16. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1)“, „Wissenschaftliches Arbeiten und digitale Anwendungen (Praxis2)“, „Job Orientation, „Job Skills“, „Projektentwicklung (Praxis3)“ sowie „Praktikum (Praxis6)“ werden abweichend von § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.

(2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 30 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 30 Allgemeine Bestimmungen.

17. § 38 erhält folgende Fassung:

§ 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Der Studiengang ist zum Ablauf des Wintersemesters 2030/31 eingestellt worden. Die letzte Einschreibung erfolgt zum Wintersemester 2024/25, zum Wintersemester 2025/26 greift ein Einschreibestopp. Das Lehr- und Prüfungsangebot des Studiengangs wird bis einschließlich Wintersemester 2030/31 vorgehalten.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 4. Dezember 2019 tritt zum Ablauf des Wintersemesters 2030/31 außer Kraft.

(3) Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

18. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungs-grad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>(Die Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil.)</i>						
Studienbereich 1: Kommunikation						
Français A1 (niveau découverte) (Komm-F-A1) <i>French A1 (Introductory Level)</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Einstiegsniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)
Français A2 (niveau essentiel) (Komm-F-A2) <i>French A2 (Elementary Level)</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf elementarem Niveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A1	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder

				eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.		mündliche Prüfung (15-45 min)
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1) <i>French B1.1 (Pre-intermediate Level)</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf unterem Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Arbeitsmappe (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) in einem Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Arbeitsmappe (1 Woche, 15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im anderen Sprachkurs
Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2) <i>French B1.2 (Intermediate Level)</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1.1	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Projektbericht (1 Woche, 5-10 Seiten) oder Projektpräsentation (15-45 min)
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1)	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf gutem Mittelstufenniveau anwenden. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1.2	<u>Studienleistungen:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Arbeitsmappe (15-20 Seiten) in einem Sprachkurs sowie

<i>Consolidation of Oral Grammatical and Communicative Competences in French B2.1</i>				Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.		Arbeitsmappe (15-20 Seiten) im anderen Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min)
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2) <i>Advanced Writing Competences in French B2.2</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse schriftlich (Lesen, Schreiben) selbstständig anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2.1	<u>Studienleistung:</u> Arbeitsmappe (15-20 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min)
Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques (Komm-F-C1.1) <i>Perfecting Metalinguistic Competences in French C1.1</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre differenzierten Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf fortgeschrittenem Niveau anwenden, vertiefte Kenntnisse der Phonetik auf die eigene Aussprache anwenden, über Konzepte und Methoden des eigenen Fremdsprachenlernens und der systematischen Wortschatzerweiterung reflektieren. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2.2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) in einem Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im anderen Sprachkurs

<p>Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives</p> <p>(Komm-F-C1.2)</p> <p><i>Perfecting Communicative Competences in French C1.2</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) in unterschiedlichen Kontexten kompetent anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau C1.1</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) in einem Sprachkurs</p> <p><u>Moduleilprüfungen:</u> a) Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) (3 LP) und Klausur (60-90 min) (3 LP) oder b) schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, ca. 3 Seiten) (3 LP) und Klausur (90-180 min) (3 LP) im anderen Sprachkurs</p>
<p>Español A1</p> <p>(Komm-S-A1)</p> <p><i>Spanish A1 (Introductory Level)</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Einstiegsniveau anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	keine	<p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
<p>Español A2</p> <p>(Komm-S-A2)</p> <p><i>Spanish A2 (Elementary Level)</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf elementarem Niveau anwenden. 	<p>empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau A1</p>	<p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>

				Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.		
Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1) <i>Spanish B1.1 (Pre-intermediate Level)</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf unterem Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau A2	<u>Studienleistung:</u> Arbeitsmappe (15-20 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)
Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2) <i>Spanish B1.2 (Intermediate Level)</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B1.1	<u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Portfolio (8-10 Seiten) in einem Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) im anderen Sprachkurs
Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1)	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B1.2	<u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Portfolio (8-

<i>Spanish B2.1 (Vantage)</i>				<p>sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf gutem Mittelstufenniveau anwenden.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>		<p>10 Seiten) in einem Sprachkurs</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) im anderen Sprachkurs</p>
<p>Español B2 - consolidación: B2.2</p> <p>(Komm-S-B2.2)</p> <p><i>Spanish B2.2 (Upper-intermediate Level)</i></p>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) selbstständig anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2.1	<p><u>Studienleistungen:</u> Portfolio (10-15 Seiten) und Präsentation (15-30 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min)</p>
<p>Español C1: producción de textos orales</p> <p>(Komm-S-C1a)</p> <p><i>Spanish C1: Oral Communication Proficiency</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse mündlich (Hören, Sprechen) in unterschiedlichen Kontexten kompetent anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2.2	<p><u>Studienleistungen:</u> Portfolio (10-15 Seiten) und Präsentation (15-30 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
Español C1: gramática y producción escrita	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p>	empfohlen:	<u>Studienleistung:</u>

(Komm-S-C1b) <i>Spanish C1: Proficiency in Writing and Communicative Grammar</i>				<ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse schriftlich (Lesen, Schreiben) in unterschiedlichen Kontexten kompetent anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	Spanischkenntnisse auf Niveau B2.2	Klausur (60-90 min) oder Portfolio (10-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Arbeitsmappe (1 Woche, 15-20 Seiten)
Studienbereich 2: Sprache, Literatur, Kultur						
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Kuwi-Rom) <i>Introduction to Cultural Studies</i>	6	PF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende kulturwissenschaftliche Modelle und Theorien erkennen, kulturwissenschaftliche Schlüsselbegriffe unterscheiden, benennen, erklären und auf ausgewählte Beispiele anwenden, kulturwissenschaftliche Konzepte sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 	keine	<u>Studienleistung:</u> Protokoll (1-3 Seiten) oder Impulsreferat (5-15 min) im Proseminar Schlüsselbegriffe <u>Modulprüfung:</u> Essay (1 Woche, 3-7 Seiten) oder Referat (15-45 min) oder Klausur (60-90 min) im Proseminar Kulturwissenschaft
Grundlagen der Komparatistik (Kompa-Rom) <i>Introduction to Comparative Literature</i>	6	PF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Konzepte, Modelle und Theorien vergleichender Literaturwissenschaft erkennen, komparatistische Ansätze unterscheiden, benennen, erklären, komparatistische Ansätze sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 	keine	<u>Studienleistung:</u> Protokoll (1-3 Seiten) oder Impulsreferat (5-15 min.) <u>Modulprüfung:</u> Essay (3-7 Seiten) oder Referat (15-45 min.) oder Klausur (60-90 min.)
Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60–90 min) oder Referat (15–45 min) oder

(Kultstu-F) <i>French Cultural Studies</i>				<ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • ausgewählte variationslinguistische Bereiche der frankophonen Welt nennen und beschreiben, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • diatopische Variationen der französischen Sprache analysieren und auf dieser Grundlage soziolinguistische Konzepte definieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der französischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 		<p>mündliche Prüfung (15–45 min) in einem Mittelseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60–90 min) oder Referat (15–45 min) oder mündliche Prüfung (15–45 min) im anderen Mittelseminar</p>
				•		
Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch (Kultstu-S) <i>Spanish Cultural Studies</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der spanischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (15-45 min) oder Klausur (60-90 min) in einem Mittelseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Portfolio (1 Woche, 15-20 Seiten) oder Referat (15-45 min) oder Klausur (60-90 min) im anderen Mittelseminar</p>
Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p>	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> kommentierte Übersetzung (3-4 Seiten) oder</p>

<p>(Kultrans-F)</p> <p><i>French: Translation and Cultural Transfer</i></p>				<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien von Übersetzung, Übersetzungskritik, mehrsprachiger Kulturmittlung, Translation und Kulturtransfer unterscheiden und erklären, • gemeinsprachliche, fachsprachliche und literarische Texte der Ausgangssprache historisch und kulturell verstehen und wissenschaftlich kontextualisieren, • textsorten- bzw. gattungsspezifische Übersetzungen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache anfertigen und kritisch kommentieren, • Übersetzungen kulturell kontextualisieren, vergleichen und bewerten, • französisch-deutsche und deutsch-französische Übersetzungen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • das eigene professionelle Schreiben und Präsentieren reflektieren. 		<p>Portfolio (8-10 Seiten) oder Übersetzungskritik (3-20 Seiten je nach Textsorte) im Oberseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder kommentierte Übersetzung (1 Woche, 3-4 Seiten) im Sprachkurs</p>
<p>Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer</p> <p>(Kultrans-S)</p> <p><i>Spanish: Translation and Cultural Transfer</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien von Übersetzung, Übersetzungskritik, mehrsprachiger Kulturmittlung, Translation und Kulturtransfer unterscheiden und erklären, • gemeinsprachliche, fachsprachliche und literarische Texte der Ausgangssprache historisch und kulturell verstehen und wissenschaftlich kontextualisieren, • textsorten- bzw. gattungsspezifische Übersetzungen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache anfertigen und kritisch kommentieren, • Übersetzungen kulturell kontextualisieren, vergleichen und bewerten, 	<p>empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> kommentierte Übersetzung (3-4 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Übersetzungskritik (3-20 Seiten je nach Textsorte) im Oberseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder kommentierte Übersetzung (1 Woche, 3-4 Seiten) im Sprachkurs</p>

				<ul style="list-style-type: none"> spanisch-deutsche und deutsch-spanische Übersetzungen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, das eigene professionelle Schreiben und Präsentieren reflektieren. 		
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-F) <i>Introduction to French Linguistics</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe der französischen Sprachwissenschaft nennen und erklären, Konzepte und Modelle aus verschiedenen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft darstellen und vergleichen, konkrete sprachliche Phänomene identifizieren und präzise beschreiben, ihr erworbenes Wissen auf die studierte Sprache anwenden. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Kommunikation <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Sprachbeschreibung
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-S) <i>Introduction to Spanish Linguistics</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe der spanischen Sprachwissenschaft nennen und erklären, Konzepte und Modelle aus verschiedenen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft darstellen und vergleichen, konkrete sprachliche Phänomene identifizieren und präzise beschreiben, ihr erworbenes Wissen auf die studierte Sprache anwenden. 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau A2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Kommunikation <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Sprachbeschreibung

<p>Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft</p> <p>(Liwi-Grund-F)</p> <p><i>Introduction to French Literary Studies</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Grundbegriffe aus Poetik, Rhetorik sowie theoretische Ansätze benennen, unterscheiden, erklären und auf Beispiele anwenden, • Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden, • Gattungen und Epochen der französischsprachigen Literatur unterscheiden, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich wie auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A2	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der literarischen Kommunikation</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (1 Woche, 3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Textanalyse</p>
<p>Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft</p> <p>(Liwi-Grund-S)</p> <p><i>Introduction to Spanish Literary Studies</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Grundbegriffe aus Poetik, Rhetorik sowie theoretische Ansätze benennen, unterscheiden, erklären und auf Beispiele anwenden, • Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden, • Gattungen und Epochen der spanischsprachigen Literatur unterscheiden, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich wie auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau A2	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der literarischen Kommunikation</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (1 Woche, 3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar Grundlagen der Textanalyse</p>
<p>Französisch: Sprachliche und literarische Analyse</p> <p>(Ana-F)</p>	12	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der deskriptiven Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <p>1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Kurzdefinition (5 min) <p>oder</p>

<p><i>French Linguistics and Literary Analysis</i></p>				<p>analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 		<ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Protokoll (1-3 Seiten) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Essay (3-7 Seiten) <p>sowie</p> <p>2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Kurzdefinition (5 min) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Protokoll (1-3 Seiten) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Essay (3-7 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (3 Wochen, 10-12 Seiten) in einem der beiden Mittelseminare</p>
<p>Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse (Ana-S) <i>Spanish Linguistics and Literary Analysis</i></p>	12	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der deskriptiven oder variationellen Sprachwissenschaft Einzelphänomene der spanischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen, • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, 	<p>empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B1</p>	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <p>1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Kurzdefinition (5 min) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Protokoll (1-3 Seiten) <p>oder</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 		<ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Essay (3-7 Seiten) <p>sowie</p> <p>2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Kurzdefinition (5 min) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Protokoll (1-3 Seiten) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 min) + Essay (3-7 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (3 Wochen, 10-12 Seiten) in einem der beiden Mittelseminare</p>
<p>Geschichte und Variation der französischen Sprache</p> <p>(Geva-F)</p> <p><i>History and Varieties of French</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete variationelle Erscheinungsformen der französischen Sprache identifizieren und in ihrer historischen Entwicklung und sozialen Vielfalt nach Epoche, Region und Situation analysieren. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Klausur (60-90 min) im Mittelseminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Oberseminar</p>
<p>Geschichte und Variation der spanischen Sprache</p>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p>	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u></p>

(Geva-S) <i>History and Varieties of Spanish</i>				<ul style="list-style-type: none"> • konkrete variationelle Erscheinungsformen der spanischen Sprache identifizieren und in ihrer historischen Entwicklung und sozialen Vielfalt nach Epoche, Region und Situation analysieren, • ihre Projektergebnisse mündlich oder schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 		<p>Projektbericht (5-10 Seiten) oder Projektpräsentation (15–45 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Oberseminar</p>
Französisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Kont-F) <i>French Language and Literature in their Cultural Contexts</i>	12	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig anhand einschlägiger Fachliteratur beschreiben sowie adressatengerecht auf einem angemessenen Niveau auch in französischer Sprache darstellen, • literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, • literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) im Oberseminar</p> <p><u>Modulteilprüfungen:</u> 1) Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) im Oberseminar (6 LP) 2) mündliche Prüfung (30 min) zu zwei weiteren Themen der Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)</p>
Spanisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Kont-S)	12	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig anhand einschlägiger 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) im Oberseminar</p> <p><u>Modulteilprüfungen:</u></p>

<i>Spanish Language and Literature in their Cultural Contexts</i>				<p>Fachliteratur beschreiben sowie adressatengerecht auf einem angemessenen Niveau auch in spanischer Sprache darstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, • literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 		<p>1) Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) im Oberseminar (6 LP) 2) mündliche Prüfung (30 min) zu zwei weiteren Themen der Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)</p>
Studienbereich 3: Berufsorientierung, Praxis und Projekt						
Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1) <i>Presentation and Media Skills</i>	6	PF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aspekte aus den Bereichen Rhetorik, Körpersprache, Stimme und Aussprache in einer eigenen Präsentation berücksichtigen, • erworbenes Wissen sowie eigene Erfahrungen und Interessenschwerpunkte adressatengerecht strukturieren und adäquat mündlich vermitteln, • verschiedene analoge und digitale Präsentationsmedien nennen sowie ihre Vor- und Nachteile für den eigenen Vortrag reflektieren, • visuelle Elemente reflektiert gestalten und Visualisierungen zuhörorientiert einsetzen, • besondere Präsentationsformate nennen und beschreiben, • Medientechnik kompetent verwenden, • eine fremde Präsentation hinsichtlich vorgegebener Kriterien einschätzen. 	keine	<p><u>Studienleistung:</u> Präsentationskritik (1-2 Seiten) im Kolloquium</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Präsentation (15-45 min) im Proseminar</p> <p>unbenotetes Modul</p>

<p>Wissenschaftliches Arbeiten und digitale Anwendungen</p> <p>(Praxis2)</p> <p><i>Techniques of Academic Work and Digital Applications</i></p>	6	PF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Thema eingrenzen und einschlägige Fachliteratur recherchieren, • verschiedene Publikationsformen unterscheiden und eine formal korrekte Bibliographie erstellen, • mit Quellen angemessen umgehen und unterschiedliche Zitationsstile anwenden, • die vorgeschriebenen Elemente einer wissenschaftlichen Hausarbeit nennen und beschreiben sowie eine Einleitung strukturieren und sprachlich angemessen formulieren, • Informationen hierarchisieren, systematisieren und strukturiert adäquat darstellen, • grundlegende Erhebungsverfahren der empirischen Forschung nennen und beschreiben, • ausgewählte digitale Anwendungen zur Literaturverwaltung, zum Aufgabenmanagement, zur Datenaufbereitung, zum netzwerkbasierten Arbeiten, zur Datensicherheit und zur Textverarbeitung nennen und erklären, • das eigene Studierverhalten, Selbst- und Zeitmanagement reflektieren. 	keine	<p><u>Studienleistungen:</u> zwei Protokolle (je 1-3 Seiten) im Kolloquium</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im Proseminar</p> <p>unbenotetes Modul</p>
<p>Projektentwicklung</p> <p>(Praxis3)</p> <p><i>Development of a Research Project</i></p>	6	PF	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein konkretes Phänomen im Bereich der Sprachvariation, des Sprachkontaktes oder des Sprachgebrauchs (Sprachwissenschaft) oder konkrete literarische und mediale Ausdrucksformen in ihrem kulturellen Kontext (Literatur- und Kulturwissenschaft) innerhalb der studierten Sprache erfassen und klar identifizieren, • eine Fragestellung dazu entwickeln sowie ein konkretes Vorgehen entwerfen, anhand dessen 	keine	<p><u>Studienleistung:</u> Kurzbericht (ca. 1-2 Seiten) im Kolloquium</p> <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (2 Wochen, ca. 3 Seiten)</p> <p>unbenotetes Modul</p>

				sie in einem klaren Zeitrahmen bearbeitet werden kann.		
Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis (Praxis4) <i>Intercultural Experience and Communicative Practice</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • ihren Entwurf zur Vorgehensweise konkret überprüfen, kritisch reflektieren und anhand der konkreten ersten Daten, Kontakte und Ergebnisse gegebenenfalls modifizieren, • angemessen und strukturiert ihre Ziele vor Ort kommunizieren, sich in neue Umfelder einbringen sowie die eigenen Erfahrungen und Entscheidungen klar und nachvollziehbar darstellen. 	keine	<u>Modulprüfung:</u> Zwischenbericht (2 Wochen, 4–6 Seiten)
Ergebnissicherung, Reflexion, Projektevaluation (Praxis5) <i>Research Project: Securing Results, Reflection, and Evaluation</i>	12	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • die im durchgeführten Projekt erworbenen Kenntnisse bewerten, • das eigene Vorgehen kritisch reflektieren, • die Ergebnisse systematisieren, • angemessene weiterführende Fragestellungen entwerfen und in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang stellen, • ihre Erfahrungen und den Erkenntnisgewinn klar strukturiert und allgemein verständlich auf Deutsch und in der studierten Sprache formulieren. 	empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module „Projektentwicklung“ sowie „Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis“	<u>Modulprüfung:</u> Abschlussbericht (4 Wochen, 10-15 Seiten)
Praktikum (Praxis6) <i>Internship</i>	12	PF	Praxis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • studiengangrelevante berufliche Tätigkeitsfelder benennen, • charakteristische Aufgabenstellungen und die spezifische Gestaltung von Arbeitsprozessen exemplarisch für eine berufsrelevante Einrichtung verstehen und beschreiben, • ausgewählte Schlüsselkompetenzen im beruflichen Kontext anwenden, 	keine	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht (3 Wochen, 10-15 Seiten) unbenotetes Modul

				<ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit entwickeln, • die Praxiserfahrung reflektieren sowie mündlich und schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 		
Mediale Vermittlung und professional skills (Praxis7) <i>Presentation, Transfer, and Professional Skills</i>	6	PF	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anschaulich und informativ ihre Erfahrungen und Erkenntnisse mündlich präsentieren, medial angemessen visualisieren und kommentieren sowie einem breiten Publikum zugänglich und nachvollziehbar machen, • ihre Ergebnisse in sowohl ansprechenden als auch informativen Texten, die auch außerhalb der engeren Fachdisziplin Interesse wecken sollen, schriftlich darstellen. 	empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Ergebnissicherung, Reflexion, Projekt-evaluation“	<u>Studienleistungen:</u> 1) schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 Seiten) 2) Posterpräsentation <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (15-45 min) im Kolloquium
Studienbereich 4: Profilbildung						
Katalanisch – Català A1 (Komm-K-A1) <i>Catalan A1</i>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Einstiegsniveau anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)
Katalanisch – Català A2 (Komm-K-A2) <i>Catalan A2</i>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch 	empfohlen: Katalanischkenntnisse auf Niveau A1	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)

				<p>schriftlich (Lesen, Schreiben) auf elementarem Niveau anwenden.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>		
<p>Katalanisch – Català B1 (Komm-K-B1) <i>Catalan B1</i></p>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Mittelstufenniveau anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	empfohlen: Katalanischkenntnisse auf Niveau A2	<p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
<p>Katalanisch – Català B2 (Komm-K-B2) <i>Catalan B2</i></p>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) selbstständig anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	empfohlen: Katalanischkenntnisse auf Niveau B1	<p><u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:	empfohlen:	<u>Studienleistung:</u>

<p>– Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)</p> <p>(Komm-K-Kult)</p> <p><i>Culture of Catalan-speaking Regions B2</i></p>				<ul style="list-style-type: none"> • kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der katalanischsprachigen Gebiete auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 	Katalanischkenntnisse auf Niveau B1	<p>Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
<p>Portugiesisch – Português A1</p> <p>(Komm-P-A1)</p> <p><i>Portuguese A1</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Einstiegsniveau anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.</p>	keine	<p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>
<p>Portugiesisch – Português A2</p> <p>(Komm-P-A2)</p> <p><i>Portuguese A2</i></p>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf elementarem Niveau anwenden. <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für</p>	empfohlen: Portugiesischkenntnisse auf Niveau A1	<p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min)</p>

				eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.		
Portugiesisch – Português B1 (Komm-P-B1) <i>Portuguese B1</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Portugiesischkenntnisse auf Niveau A2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) in einem Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im anderen Sprachkurs
Portugiesisch – Português B1/B2 (Komm-P-B1/B2) <i>Portuguese B1/2</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf gutem Mittelstufenniveau anwenden. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Für eine ausführlichere Beschreibung der Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen.	empfohlen: Portugiesischkenntnisse auf Niveau B1	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) in einem Sprachkurs <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) im anderen Sprachkurs
Sprache und Sprechen (Profil-Komm) <i>Language and Speech</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ihr eigenes Sprachenlernen reflektieren, stimmensible Sprechtechniken nennen, beschreiben und anwenden, ihre erworbenen sprachlichen und interkulturellen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und 	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, ca. 3 Seiten) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)

				<p>Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf einem zuvor gewählten Sprachniveau anwenden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr erworbenes Grundlagenwissen in relevanten Bereichen der Kommunikation (z. B. Rhetorik, Gesprächsführung, soziale Interaktion, Spracherwerb) schriftlich adäquat darstellen. 		
<p>Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen</p> <p>(Profil-Sprawi)</p> <p><i>Structures and Varieties of Romance Languages</i></p>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der Sprachbeschreibung, Variation und des Sprachkontaktes Einzelphänomene identifizieren und analysieren, • sprachliche Strukturmerkmale und Varietäten in der Fachterminologie kontrastiv beschreiben, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 	empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ in Französisch oder Spanisch	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 Seiten) in einem Seminar</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, ca. 3 Seiten) im anderen Seminar</p>
<p>Kulturelle Praxis</p> <p>(Profil-Kultstu)</p> <p><i>Cultural Practice</i></p>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der romanischsprachigen Welt auseinandersetzen, • verschiedene kulturbezogene Anwendungsgebiete der Fremdsprache identifizieren, 	empfohlen: Kenntnisse in mind. einer romanischen Sprache auf Niveau B2	<p><u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) im Mittelseminar</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene und kreative Ausdrucksformen der Fremdsprache exemplarisch umsetzen. 		
Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi) <i>Applied Cultural Studies</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig ein aktuelles kulturbezogenes Projekt konzipieren und im universitären oder außeruniversitären Kontext durchführen, • selbstständig zusammengestelltes Material auswerten, • Konzeption, Durchführung und Ergebnisse des Projekts reflektieren und in unterschiedlichen medialen Formaten strukturiert und adäquat präsentieren. 	empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Kulturwissenschaft“ sowie Kenntnisse in mind. einer romanischen Sprache auf Niveau B2	<u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) <u>Modulprüfung:</u> Projektpräsentation (15-45 min)
Romanistische Handlungsfelder (Profil-Felder) <i>Fields of Action in Romance Studies</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene romanistische Handlungsfelder nennen und mindestens eines von ihnen näher beschreiben, • ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der eigenen beruflichen Perspektive reflektieren und schriftlich adäquat darstellen. 	empfohlen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Job Orientation“	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, ca. 3 Seiten) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)
Schlüsselqualifikationen (Profil-Quali) <i>Key Qualifications</i>	6	WP	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene studien- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen nennen und beschreiben, • Kenntnisse zur Erarbeitung und Darstellung fachlicher Informationen anwenden, • fachübergreifende persönliche und (sozial-) kommunikative Kompetenzen wirkungsvoll einsetzen, • ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich ihres Studiums und ihrer beruflichen Perspektive reflektieren und schriftlich adäquat darstellen. 	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, ca. 3 Seiten) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)
Studienbereich 5:						

Abschlussqualifikation						
Bachelorarbeit (Thesis-Rom) <i>Bachelor Thesis</i>	12	PF	Ab- schluss	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine konkrete Fragestellung zu einem spezifischen Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft anhand eines selbstständig erstellten Korpus entwickeln, • die Herangehensweise zur Bearbeitung der Fragestellung begründet entwerfen, • systematisch und konsistent ihre Analyse und Interpretation darlegen, • selbstständig konkrete Phänomene identifizieren, • das eigene Vorgehen und ihre Ergebnisse kritisch reflektieren und adäquat schriftlich darstellen. 	<p>Nachweis von mind. 150 LP</p> <p>empfohlen: Kenntnisse in Französisch oder Spanisch auf Niveau C1</p>	<p><u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit (9 Wochen, 30–50 Seiten)</p>

19. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

(1) Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

(2) Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht. Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

(4) Im Studienbereich *Berufsorientierung, Praxis und Projekt* erwerben Studierende im Bachelorstudiengang *Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur* insgesamt 66 LP, von denen 12 LP aus dem in der nachfolgenden Tabelle genannten Studiengang importiert werden.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für:		Studienbereich <i>Berufsorientierung, Praxis und Projekt</i> (66 LP) Pflicht
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
B.A. American, British, and Canadian Studies (FB10)	Job Orientation	6
	Job Skills	6

(5) Im Studienbereich *Profilbildung* erwerben Studierende im Bachelorstudiengang *Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur* insgesamt 36 LP. Diese können aus studiengangseigenen Modulen (vgl. §6 der PO) und/oder aus einem oder mehreren Modulen der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bereiche bzw. Studiengänge frei kombiniert werden.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für:	Studienbereich <i>Profilbildung</i> (36 LP)	
Angebot aus Studiengang	Wahlpflicht	LP
Exportmodulangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaften (FB01)	Modultitel	
Exportmodulangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaften (FB01)	Alle angebotenen Exportmodule.	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (FB02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre / Economics (FB02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (FB03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Philosophie (FB03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Politikwissenschaft (FB03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Archäologische Wissenschaften (FB06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Geschichte (FB06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik) (FB09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Sprache und Kommunikation (FB09)	Textlinguistik und Pragmatik	12
	Sprachgeschichte und Sprachwandel	12
	Sprachvariation und Sprachkontakt	12
	Wissenschaftliche Methoden: Empirie, Statistik	6
B.A. Kunstgeschichte (FB09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (FB09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Medienwissenschaft	Einführung in die Mediengeschichte	12
	Grundlagen der Medienanalyse	12
B.A. American, British, and Canadian Studies (FB10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (FB10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudien (FB10)	Study Skills 3: Gesprächsführung und Konfliktkommunikation	6
B.A. Nah- und Mitteloststudien/ B.A. Nah- und Mitteloststudien (international) (FB10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.Sc. Geographie (FB19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs.	
Zertifikatsstudium Gender Studies und feministische Wissenschaft	Alle angebotenen Exportmodule.	

20. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodule

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 6 veröffentlicht.

§ 1 Export curricularer Module in andere Studiengänge

(1) Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP
Kategorie A: Sprache, Literatur, Kultur & Sprachpraxis kleinerer Sprachen	
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Kuwi-Rom) <i>Introduction to Cultural Studies</i>	6
Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch (Kultstu-F) <i>French Cultural Studies</i>	6
Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch (Kultstu-S) <i>Spanish Cultural Studies</i>	6
Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-F) <i>French: Translation and Cultural Transfer</i>	6
Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer (Kultrans-S) <i>Spanish: Translation and Cultural Transfer</i>	6
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-F) <i>Introduction to French Linguistics</i>	6
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (Sprawi-Grund-S) <i>Introduction to Spanish Linguistics</i>	6
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-F) <i>Introduction to French Literary Studies</i>	6
Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (Liwi-Grund-S) <i>Introduction to Spanish Literary Studies</i>	6

Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (Ana-F) <i>French Linguistics and Literary Analysis</i>	12
Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse (Ana-S) <i>Spanish Linguistics and Literary Analysis</i>	12
Geschichte und Variation der französischen Sprache (Geva-F) <i>History and Varieties of French</i>	6
Geschichte und Variation der spanischen Sprache (Geva-S) <i>History and Varieties of Spanish</i>	6
Französisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Kont-F) <i>French Language and Literature in their Cultural Contexts</i>	12
Spanisch: Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Kont-S) <i>Spanish Language and Literature in their Cultural Contexts</i>	12
Katalanisch – Català A1 (Komm-K-A1) <i>Catalan A1</i>	6
Katalanisch – Català A2 (Komm-K-A2) <i>Catalan A2</i>	6
Katalanisch – Català B1 (Komm-K-B1) <i>Catalan B1</i>	6
Katalanisch – Català B2 (Komm-K-B2) <i>Catalan B2</i>	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) (Komm-K-Kult) <i>Culture of Catalan-speaking Regions B2</i>	6
Portugiesisch – Português A1 (Komm-P-A1) <i>Portuguese A1</i>	6
Portugiesisch – Português A2 (Komm-P-A2) <i>Portuguese A2</i>	6
Portugiesisch – Português B1 (Komm-P-B1) <i>Portuguese B1</i>	6
Portugiesisch – Português B1/B2 (Komm-P-B1/B2) <i>Portuguese B1/2</i>	6
Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen (Profil-Sprawi) <i>Structures and Varieties of Romance Languages</i>	6
Kulturelle Praxis (Profil-Kultstu) <i>Cultural Practice</i>	6
Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi) <i>Applied Cultural Studies</i>	6

Kategorie B: Sprachpraxis Französisch, Italienisch und Spanisch	
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) (Komm-F-B1.1) <i>French B1.1 (Pre-intermediate Level)</i>	6
Français B1.2 (niveau seuil) (Komm-F-B1.2) <i>French B1.2 (Intermediate Level)</i>	6
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales (Komm-F-B2.1) <i>Consolidation of Oral Grammatical and Communicative Competences in French B2.1</i>	6
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites (Komm-F-B2.2) <i>Advanced Writing Competences in French B2.2</i>	6
Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques (Komm-F-C1.1) <i>Perfecting Metalinguistic Competences in French C1.1</i>	6
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2) <i>Perfecting Communicative Competences in French C1.2</i>	6
Español B1 - base: B1.1 (Komm-S-B1.1) <i>Spanish B1.1 (Pre-intermediate Level)</i>	6
Español B1 - consolidación: B1.2 (Komm-S-B1.2) <i>Spanish B1.2 (Intermediate Level)</i>	6
Español B2 - base: B2.1 (Komm-S-B2.1) <i>Spanish B2.1 (Vantage)</i>	6
Español B2 - consolidación: B2.2 (Komm-S-B2.2) <i>Spanish B2.2 (Upper-intermediate Level)</i>	6
Español C1: producción de textos orales (Komm-S-C1a) <i>Spanish C1: Oral Communication Proficiency</i>	6
Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b) <i>Spanish C1: Proficiency in Writing and Communicative Grammar</i>	6

(2) Folgende Kombinationsregeln gelten für den Modulexport der unter Abs. 1 genannten Module:

1. Mit der Belegung des ersten Moduls legen die Studierenden die Größe des gewünschten Exportpakets fest. Folgende Paketgrößen sind möglich: 6 LP, 12 LP, 18 LP, 24 LP, 30 LP, 36 LP, 42 LP oder 48 LP. Ein späterer Wechsel der Exportpaket-Größe ist möglich, wobei bei der Umbuchung alle belegten Module mitgenommen werden müssen.
2. Für das 6-LP-Paket dürfen nur Module aus der Kategorie A gewählt werden. Für die übrigen Paketgrößen gilt: Es ist nicht zulässig, Module ausschließlich aus Kategorie B zu belegen, sondern im Paket muss insgesamt mindestens ein Modul aus Kategorie A gewählt werden.
3. Im Übrigen dürfen die Module innerhalb der Exportpakete frei gemäß dem eigenen Importfenster miteinander kombiniert werden. Hierbei sind die empfohlenen Sprachvoraussetzungen unbedingt zu beachten. Bei Vorkenntnissen wird das aktuelle Sprachniveau vor Aufnahme des ersten sprachpraktischen Importmoduls zu Semesterbeginn über einen obligatorischen Einstufungstest festgestellt.

§ 2 Spezifische Exportmodule für andere Studiengänge

Folgende modifizierte Module bzw. reine Exportmodule werden ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und sind im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar.

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-Stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-F-mod) <i>Analyses in French Linguistics and Literary Studies</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der deskriptiven Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen oder • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • sprach- oder literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1	<u>Studienleistungen:</u> 1) Portfolio (ca. 5 Seiten) sowie 2) Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (2 Wochen, 10-12 Seiten)
Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Ana-S-mod) <i>Analyses in Spanish Linguistics and Literary Studies</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der deskriptiven Sprachwissenschaft Einzelphänomene der spanischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen oder • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B1	<u>Studienleistungen:</u> 1) Portfolio (ca. 5 Seiten) sowie 2) Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (2 Wochen, 10-12 Seiten)

				<ul style="list-style-type: none"> • sprach- oder literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 		
<p>Französisch: Kontexte und Konzepte</p> <p>(Kont-F-mod)</p> <p><i>French: Contexts and Concepts</i></p>	12	PF	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig anhand einschlägiger Fachliteratur beschreiben sowie adressatengerecht auf einem angemessenen Niveau auch in französischer Sprache darstellen, • literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, • sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) 2) sowie Referat (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) im Oberseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft</p>
<p>Spanisch: Kontexte und Konzepte</p> <p>(Kont-S-mod)</p> <p><i>Spanish: Contexts and Concepts</i></p>	12	PF	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig anhand einschlägiger Fachliteratur beschreiben sowie adressatengerecht auf einem angemessenen Niveau auch in spanischer Sprache darstellen, • literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, 	empfohlen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (15-45 min) <p>sowie</p> <ol style="list-style-type: none"> 2) Referat (15-45 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 min)

			<ul style="list-style-type: none"> • sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 		<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) im Oberseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft
--	--	--	---	--	---

Diese Module gehören nicht zum Standard-Exportangebot des Studiengangs. Sie werden nur für bestimmte Studiengänge angeboten.

Artikel 2

Der Studiengang wird zum Wintersemester 2030/31 eingestellt. Die geänderten Regelungen des § 38 gelten für alle Studierenden des Studiengangs.

Die zweite Änderung im Übrigen gilt ab Wintersemester 2024/25 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien nach der Prüfungsordnung vom 4. Dezember 2019 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2024/2025 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 4. Dezember 2019 in der Fassung vom 30. März 2021 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 28.11.2023

gez.

Prof. Dr. Elisabeth Rieken
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 30.11.2023